

ANTRAG zum Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlage an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation) und deren Benutzung

Objekt:
 Straße, Haus-Nr. Flurstück

 PLZ, Ort Flur

Kunde:
 Name, Vorname

 PLZ, Ort Telefon

Beschreibung des Grundstückes

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Anzahl der Wagenwaschplätze |
| <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit Wohnungen | <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb |
| <input type="checkbox"/> Geschäftshaus mitWohnungen | <input type="checkbox"/> Industriebetrieb |
| <input type="checkbox"/> Anzahl der Garagen | <input type="checkbox"/> Sonstige..... |

Schmutzwasserkanal

Anzahl der Bewohner des Grundstückes:

Anzahl der Betriebsangehörigen bzw. Gäste des Grundstückes:

Auf dem Grundstück geplante Entwässerungsanlagen nach DIN 1986-100, DIN EN 12056, DIN EN 752: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Sanitäranlagen | |
| <input type="checkbox"/> Fäkalien/ Abwasser- Hebeanlage DIN 1986-10
DIN EN 12056 | <input type="checkbox"/> Neuanschluss |
| <input type="checkbox"/> Schwimmbad mit Filteranlagen | <input type="checkbox"/> Erweiterung oder Änderung |
| <input type="checkbox"/> Abscheider für Benzin/ Öl DIN 1999-100, DIN EN 858 | <input type="checkbox"/> Stilllegung Kleinkläranlage |
| <input type="checkbox"/> Abscheider für Fett DIN 4040-100, DIN EN 1825 | <input type="checkbox"/> soll Regenwasser im Haushalt verwendet werden (z. B. Toilette) |
| <input type="checkbox"/> Stärkeabscheider | |
| <input type="checkbox"/> Rückstausicherung DIN 1986-100 | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Vorbehandlungsanlagen
Kurze Beschreibung: | |

Regenwasserkanal

Gesamtgröße des Grundstückesm²

Größe der bebauten und befestigten Flächen, die bereits angeschlossen sindm²

Größe der neu anzuschließenden bebauten und befestigten Flächenm²

- Es handelt sich um einen
- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Neuanschluss |
| <input type="checkbox"/> Erweiterung/Änderung |

Unterlagen

Folgende Unterlagen sind in doppelter Ausfertigung beigelegt:

- mit Nordpfeil versehener Lageplan neuesten Standes im Maßstab nicht kleiner als 1 : 500 mit Angabe der Straße und Haus-Nr., der Grundstücks- und Eigentumsgrenzen, der Baufluchtlinie, der öffentlichen Kanalanlage, der Schmutz- und Regenwasseranschlusssysteme, der Gewässer (soweit vorhanden und geplante). In der Nähe von Abwasseranlagen vorhandener Baumbestand.

In den Lageplan sind eingezeichnet:

a) Umrisse aller auf dem Grundstück vorhandenen oder erstellenden Gebäude und Befestigungen,

b) Schmutzwasserleitungen

- neue Schmutzwasserleitungen und Vorbehandlungsanlagen = rot ausgezogen

- vorhandene Schmutzwasserleitungen = schwarz ausgezogen

Ferner sind eingetragen:

sämtliche Fließrichtungen (Gefälle, Rohrdurchmesser, Rohrmaterial, Kontrollschächte mit Durchmesser,

c) Regenwasserleitungen

Angaben wie zu b), jedoch

- neue Regenwasserleitungen = blau ausgezogen

- vorhandene Regenwasserleitungen = schwarz gestrichelt

- Schnittplan im Maßstab 1 : 100 der Fall- Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten sowie der Grundleitungen und der Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstückes und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße, bezogen auf NN,
- Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1 : 100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.

Hinweise:

1. Gemäß § 11 der Entwässerungssatzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes darf die fertiggestellte Entwässerungsanlage erst in Betrieb genommen werden, wenn sie vom Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband abgenommen worden ist. Zur Überprüfung der Grundleitungen ist beim Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband rechtzeitig vor Verfüllen der Rohrgräben die Abnahme zu beantragen. Die Abnahme ist nur während der Dienststunden möglich.
2. Die „Richtlinien für den Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen“ sowie die Bestimmungen der Entwässerungssatzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes sind einzuhalten.

Name und Anschrift des verantwortlich zugelassenen Unternehmers, der die Anschlussarbeiten ausführen wird.

.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Grundstückseigentümers

.....
Unterschrift des verantwortlich zugelassenen
Unternehmers/ Architekten